

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher und Marion Platta (LINKE)**

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

### Wettbewerbe, Gutachter- bzw. Workshop-Verfahren und Bürgerbeteiligung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Anhand welcher Vorgaben und Kriterien entscheiden das Land Berlin und die Bezirke, städtebauliche, architektonische oder landschaftsplanerische Wettbewerbe durchzuführen?

Antwort zu 1: Es gibt im Land Berlin keine gesetzlichen Regelungen, Vorgaben oder festgeschriebenen Kriterien für die Durchführung von Planungswettbewerben. In der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) wird darauf hingewiesen, dass für die Vergabe von Planungsleistungen für städtebauliche Vorhaben, Freiraum- und Hochbaumaßnahmen sowie für Ingenieurbauwerke in der Regel Planungswettbewerbe durchgeführt werden. Wettbewerbe sind das zu bevorzugende Instrument für die Auftragsstreuung und zur Förderung der Baukultur. Sie dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Planungsprozessen und Vergabeverfahren. Wettbewerbe optimieren die Gestaltungs-, Nutzungs-, und Betriebsqualitäten sowie die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben und führen zu einer frühzeitigen Kostenübersicht.“ Im Rahmen der Prüfung des Bedarfsprogramms wird festgelegt, ob ein Architektenwettbewerb für eine öffentliche Baumaßnahme durchgeführt wird.

Die Durchführung von Wettbewerben ist eine Selbstverpflichtung des Landes Berlins zur Förderung der Bau- und Vergabekultur.

Frage 2: Wie hoch waren in den Jahren 2013 und 2014 die Ausgaben für solche Wettbewerbe und welcher Anteil wurde von Dritten getragen?

Antwort zu 2: Die Ausgaben im Titel 52611 (Städtebauliche Wettbewerbe) betragen im Jahr 2013 insgesamt 1.102.643,21 € und im Jahr 2014 insgesamt 790.914,49 €. Aus dem Titel werden sämtliche Verfahrenskosten für städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbe

sowie für städtebauliche Vorplanungen zur Vorbereitung von Investorenprojekten finanziert.

Aus dem Titel 52611 werden nicht die Aufwendungen für Bauwettbewerbe von Maßnahmen des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus finanziert. Diese Wettbewerbskosten sind aus dem Budget der jeweiligen Baumaßnahme zu erstatten.

Frage 3: Bei welchen Vorhaben wird aufgrund entwickelter standardisierter Lösungen (z.B. Sporthallen, Kitas) auf Wettbewerbe verzichtet, um ggf. Kosten und Zeit zu sparen?

Antwort zu 3: Auf Grund der Themenstellung und der Eilbedürftigkeit wird z.B. bei der Planung von modularen Gebäuden zur Unterbringung Asylbegehrender, bei modularen Ergänzungsbauten für Schulen, bei Typenbauten für Sporthallen oder bei kleineren Baumaßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit (beispielsweise Feuerwachen) auf Planungswettbewerbe verzichtet.

Frage 4: Inwieweit sieht der Senat eine Bürgerbeteiligung innerhalb von Wettbewerben vor und in welcher Weise kann ein Gutachter- oder Workshop-Verfahren mit partizipativen Elementen einen städtebaulichen Wettbewerb ergänzen oder ersetzen?

Antwort zu 4: Bürgerbeteiligung in Wettbewerben ist in mehreren Formen möglich. Zum einen kann vor Auslobung des Wettbewerbs ein partizipativer Prozess zur Ermittlung der Vorstellungen und Wünsche aus der Bürgerschaft durchgeführt werden. Umfang und Aufwand ist von der Bedeutung der Aufgabe, der Anzahl der Betroffenen und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Während des Wettbewerbs ist aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen die strikte Wahrung der Anonymität erforderlich. Deswegen ist ein direkter Dialog zwischen Teilnehmenden und Bürgerinnen und Bür

gern nicht möglich. Eine Möglichkeit ist jedoch am Abend vor dem Preisgericht entweder alle Arbeiten, oder bei mehrstufigen Verfahren die engere Wahl, durch die Vorprüfung öffentlich in Anwesenheit des Preisgerichts vorstellen zu lassen. Dort können Anregungen und Bedenken gesammelt werden und in den anschließenden Entscheidungsprozess einfließen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger als Sachverständige im Preisgericht mitwirken.

In einem Gutachter- oder Workshopverfahren bzw. in einer parallelen Mehrfachbeauftragung ist man nicht an die Anonymität gebunden, so dass auch ein direkter Austausch zwischen Entwerfenden und Bürgerinnen und Bürgern möglich ist. Bei einem solchen Verfahren ist die Anzahl der teilnehmenden Büros sehr begrenzt und damit auch die Zahl der Lösungsangebote. Diese Verfahrensart ist jedoch nur für niedrigschwellige Verfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes für die Vergabe öffentlicher Aufträge zulässig.

Frage 5: Warum wollen Bund und Senat auf einen städtebaulichen Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Kulturforums verzichten und wie sollen die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Vorgaben für den geplanten Architekturwettbewerb zum Neubau des Museums der Moderne entwickelt werden?

Antwort zu 5: In einer ersten Stufe wird es einen offenen Ideenwettbewerb geben, mit dem vor allem die städtebauliche Einpassung des Vorhabens in das Kulturforum zum Ziel hat, in welchem zwei Museumsstandorte zur Wahl stehen.

Im Wettbewerbsverfahren für das Museum des 20. Jahrhunderts wird somit die städtebauliche Positionierung und die Einpassung in die Architekturikonen von Mies und Scharoun sowie Stüler eine der Aufgabenstellungen sein. Ebenso ist die Frage der Vernetzung Teil der zu lösenden Fragestellungen. Die Setzung eines Solitärs, egal an welchem Standort, wird die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Kulturforums prägen und damit klären.

Frage 6: Welche Inhalte und welche Beteiligungsformen soll das Gutachter- bzw. Workshop-Verfahren zur Überarbeitung des Masterplans Alexanderplatz haben, wie werden die Hochhausprojekte Hines und Alexa einbezogen und in welchem Zeitrahmen soll es abgeschlossen werden?

Antwort zu 6: Die Inhalte und Ziele des Verfahrens bestehen in der Suche nach realisierbaren Varianten des Masterplans, von Möglichkeiten des Miteinander von Bestand und Neuem, nach qualitativer Aufwertung des Stadtplatzes „Alexanderplatz“, der Erdgeschosszonen sowie von Sicht- und Fußgängerbeziehungen sowie in der Stärkung der Wohnnutzung.

Dabei müssen die Interessen der Stadt, des Gemeinwesens sowie von Investoren und Eigentümern berücksichtigt werden.

Auf Grund der vom Abgeordnetenhaus am 08.05.2015 erteilten Auftrags für das Workshopverfahren, wonach der Alexanderplatz als Standort für Hochhäuser nicht in Frage steht, sowie des erteilten Vorbescheides zum Turmhochhaus von MonArch und dem laufenden B<sup>1</sup>-Plan Änderungsverfahren zum Turmhochhaus von HINES werden beide Standorte als Festpunkt in das Workshopverfahren übernommen.

Das Workshopverfahren gliedert sich in zwei Phasen mit je einem Fach- und einem Bürgerworkshop. Bei den Fachworkshops werden gezielt Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Politik sowie Fachleute, Anrainerinnen und Anrainer, Eigentümerinnen und Eigentümer, Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter eingeladen um fachliche, rechtliche und städtebauliche Möglichkeiten für die Modifizierung des Masterplans zu entwickeln. Zu den Bürgerworkshops sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner und Nutzerinnen und Nutzer des Alexanderplatz eingeladen und können ihre Ideen und öffentliches Interesse zur Nutzung und Gestalt des Alex einbringen. Parallel ist die Onlinebeteiligung möglich, über die die Grundlagen und der Stand der Diskussion gezeigt wird und mit dem Nachfragen, Kommentare und Anregungen ermöglicht werden. Ab Mitte August ist zudem vor dem Bürgerworkshop eine Ausstellung im Alexanderhaus geplant.

Das Ergebnis der Diskussion wird mit Empfehlung bis Mitte 2016 zurück ins Abgeordnetenhaus zur Entscheidung über weitere Verfahrensschritte gegeben.

Prof. Kollhoff (Urheber Masterplan 1993) begleitet das Verfahren mit Skizzen und überträgt die Diskussionsergebnisse in einen weiterentwickelten Masterplan.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)

---

<sup>1</sup> Bebauungsplan